

Betreff

**Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen
 "Ribnitz West" der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2015**

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

07.09.2017

Sachbearbeitung:

Petra Waack

*Verantwortlich:**Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten	21.09.2017	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	05.10.2017	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	11.10.2017	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	18.10.2017	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-17/498

Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „ Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2015

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ für das Haushaltsjahr 2015.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 60 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlusses der Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) analog.

Der Jahresabschluss besteht gemäß § 60 Abs. 2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz und dem Anhang. Ihm sind gemäß § 60 Abs. 3 KV M-V der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen als Anlagen beizufügen.

Der Jahresabschluss 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen lag dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten vollständig zur Prüfung vor.

1. Ergebnishaushalt

Der Saldo der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt ergibt 0. Euro Damit ist der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt erreicht.

2. Finanzhaushalt

Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelüberschuss von 232.466,52 Euro aus. Der Kassenbestand verändert sich wie folgt:

Bestand 31.12.2014:	16.868,43 Euro
Finanzmittelüberschuss:	232.466,52 Euro
Bestand 31.12.2015:	249.334,95 Euro

3. Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt 467.992,38 Euro. Das Eigenkapital verändert sich gegenüber dem Haushaltsvorjahr wie folgt:

Bestand 31.12.2014:	0,00 Euro
Bestand 31.12.2015:	0,00 Euro
Veränderung:	0,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Stadtvertretung, die Feststellung des Jahresabschlusses für das Städtebauliche Sondervermögen „Ribnitz West“ zum 31.12.2015 zu beschließen.